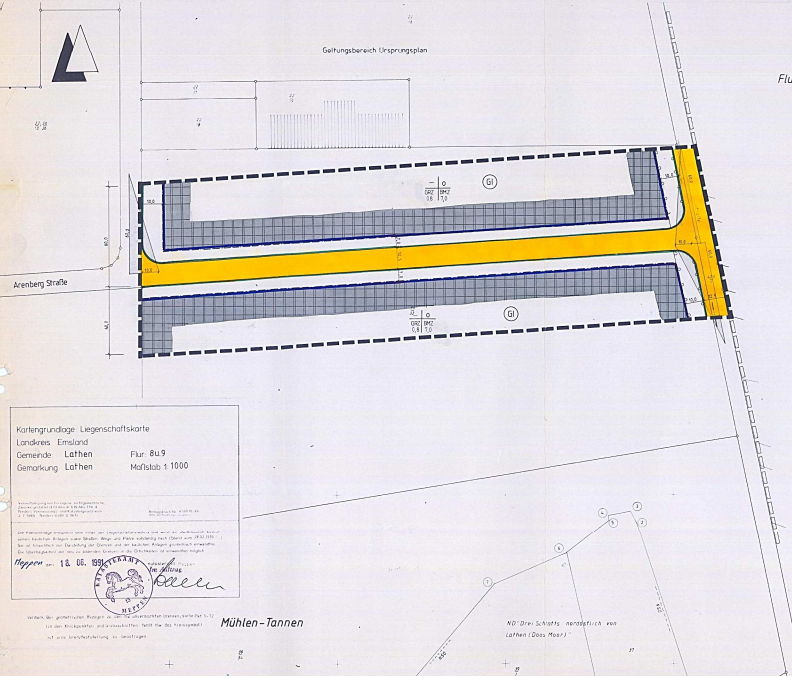




GEMEINDE LATHEN BEBAUUNGSPLAN NR. 20 "GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET MÜHLENTANNEN" 1. ÄNDERUNG



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Landkreis Emsland
Gemeinde Lathen Flur 8u.9
Gemarkung Lathen Maßstab 1:1000

Moppen - 18.06.1981

Bebauungsplan Nr. 20
Gewerbe- und Industriegebiet
Mühlentannen
1. Änderung

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Gemäß Pflanzengesetzverordnung 1955 und der Bauzeichnungsordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.05.1959

- I. BESTANDSANGABEN**
- Bestandteile
 - Parzellen- bzw. Eigentumsverhältnisse
 - Hebflächen mit Höhenangaben über NN
 - Wirtschaftsgebäude, Garagen
 - Waldgebiete mit Holzartenangaben
 - Wirtschaftsgebäude, Garagen
- II. FESTSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANS**
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- Industriegebiet
 - sonstige bauliche Grundbedeutung
 - bestimmter Grundbedeutung
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAWISSE RAUMLINIE BAUGRENZEN**
- GRZ Grundflächenzahl
 - Bauweise
 - Bauweise
 - Mixe Bauweise
- VERKEHRSFLÄCHEN**
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungsline, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN**
- Bestimmung der Flächen im Hinblick auf die Anforderungen an die Pflanzensicherung gem. §§ 11 ff. 25a BauGB
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20, 1. Änderung
 - Schallschranke, jeweils zwischen 1,50 m u. 2,50 m Höhe von städtischen Siedlungsansammlungen freizuhaltende Fläche
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ursprungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Die maximale Gebäuhöhe, gemessen von der Oberkante Mittel-Festiger Straße und spiegel zur dem Gebäude bis zur Dachoberkante bzw. Firstenspitze, wird auf 10 m festgesetzt.
- Die Maßstäben dieser 1. Änderung stellen die Festsetzungen des Ursprungsplanes außer Kraft, soweit sie durch den Geltungsbereich dieser 1. Änderung erfasst werden.

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 1 und des § 19 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1959 (BauGB, L. v. 23.03.1960) geändert durch Erlass v. 11.08.1993 (BauGB, L. v. 28.11.2020) und des § 19 des Niedersächsischen Gemeindegesetzes (L. v. 22.06.1972) (Nied. GG) vom 17.06.1990 geändert durch Gesetz v. 27.03.1990 (Nied. GG, L. v. 11.03.1991) hat der Rat der Gemeinde Lathen gemäß § 20 Abs. 1 BauGB beschlossen, im Hinblick auf die Planzeichnung und den nachfolgenden/veranschaulichten textlichen Festsetzungen als Sitzung beschließen:

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am ... erlassen worden.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Die Planzeichnung entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt, ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei nachgewiesen.

Katzenamt, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgefertigt von ...

Dachstuhl, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem gebildeten/ergänzten Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf des gebildeten/ergänzten Bebauungsplanes (1. Änderung) und der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem gebildeten/ergänzten Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Bestätigung der Ergebnisse der von der ... und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Bestätigung der Ergebnisse der von der ... Den Beteiligten ist dieser Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom ... Gegenstand der Sachangelegenheit bis zum ...

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat diese 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Das Ausfertiger haben sich mit Verfügung vom heutigen Tage unter ... aufgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der ... bis ... Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich bekannt gemacht.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Das Ausfertiger haben sich mit Verfügung vom heutigen Tage unter ... aufgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der ... bis ... Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich bekannt gemacht.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem gebildeten/ergänzten Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Bestätigung der Ergebnisse der von der ... und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB die Bestätigung der Ergebnisse der von der ... Den Beteiligten ist dieser Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom ... Gegenstand der Sachangelegenheit bis zum ...

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat diese 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Das Ausfertiger haben sich mit Verfügung vom heutigen Tage unter ... aufgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der ... bis ... Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... öffentlich bekannt gemacht.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Inverhall von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Fortsetzung von Verkehrs- oder Fernverkehrsflächen, sofern Zuständigkeiten des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Inverhall von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Fortsetzung von Verkehrs- oder Fernverkehrsflächen, sofern Zuständigkeiten des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

Inverhall von 7 Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Fortsetzung von Verkehrs- oder Fernverkehrsflächen, sofern Zuständigkeiten des Bebauungsplanes nicht getrennt gemacht worden.

Lathen, den ...

Mörsdorf
Lathen, Bürgermeister

Hahn
Gemeindedirektor

